

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Streiter für die Homöopathie

Oldenburg, 1851; damit Ersch. eingest.

No. 73. (15. November 1851)

urn:nbn:de:gbv:45:1-9592

Der Streiter er-
scheint ferner am
Sonnabend auf
einem halben Bogen.
Alle Postexpeditionen
nehmen die Refor-
mation der Bestel-
lungen und Einzahlung
des Pränumerations-
preises unfrankirt an.

Der Streiter

für die Homöopathie.

Der Pränumerations-
preis ist für die
Abonnenten in der
Stadt, frei ins Haus,
36 Gr., für die aus-
wärtigen incl. Post-
porto 438 Gr. Cour.
— halbjährig.

Ein Blatt

über die Handhabung der medicinischen Praxis, zur Aufklärung und Belehrung
für Jeden.

N^o 73.

Sonnabend, November 15.

1851.

„Vorstellung und Bitte von Seiten mehrerer
Bewohner Hildesheims und Umgegend, wegen
Beförderung des homöopathischen Heilver-
fahrens“.

(Schluß.)

Wenn nun auch Urtheile dieser Art nicht
von einem jeden allopathischen Medicinalcollegio
zu erwarten stehen, so dürfte man sich doch ein
unparteiisches Gutachten von einem solchen auf
keinen Fall versprechen können. Wollte man
aber irgend ein Gutachten Sachverständiger,
und wollte man das der homöopathischen Aerzte
nicht als parteilos annehmen, so würde man
jedenfalls nur solche Aerzte als Sachverständige
gelten lassen dürfen, welche eidlich erhärten
können, daß sie durch fortgesetzte, eigne, ge-
wissenhafte und pünktlich praktische Versuche
von dem Werthe der Homöopathie sich Kennt-
nisse verschafft haben. Eine solche Erklärung
würden aber die Mitglieder allopathischer
Medicinalcollegien schwerlich abgeben können.

4) Die Gutachten Sachverständiger gelten der
entscheidenden Behörde nur in so fern etwas,
als sie auf hinreichende Gründe gebauet
sind, keinesweges sind sie wissenschaftliche Macht-
sprüche, denen die Behörde als blindes Werk-
zeug dienen mußte. Die Gutachten allopa-
thischer Aerzte über die Homöopathie, oder
über, durch diese herbeigeführte Fragen, werden

also entweder auf allopathischen Grundsätzen
beruhen, Schlüsse aus allopathischen Prämissen
sein, die der Homöopathiker nicht anerkennt,
oder sie werden Ergebnisse allgemeiner, und die
Grundsätze der Kunst, besonders einer gewissen
Methode, nicht berücksichtigender Reflexionen
sein; im ersten Falle würde man die allopa-
thischen Grundsätze als die einzig richtigen vor-
aussetzen, und als solche anerkennen, denen sich
alles andere Heilverfahren anpassen müsse, und
so also im Voraus über eine Sache den Stab
brechen, die erst begutachtet werden sollte; im
andern Fall, wo nur allgemeines und durch
Kunstkenntnis nicht geleitetes Nachdenken das
Gutachten zu Tage fördert, bedarf man nicht
des Kunstverständigen, denn dazu ist jede Be-
hörde selbst fähig.

Die wahren Begutachter sind die homöo-
pathisch behandelten Kranken; hört man diese,
so wird man sicher sein vor den Einwirkungen
der Parteilucht.

Die unterthänigst Unterzeichneten haben
mehr oder weniger an sich selbst oder in ihren
Familien von den entschiedenen Vortheilen der
Homöopathie sich überzeugt, und ihr lautes
Zeugnis von dem Heilvermögen derselben dürfte
das Verdammungsurtheil überwiegen, welches
allopathische Aerzte durch theoretisches Raiso-
nement zu motiviren suchen, während sie nicht
behaupten können, praktische Versuche gemacht



zu haben, während sie nicht leugnen können, daß es Naturkräfte giebt, die man nicht wägen, nicht messen, nicht nach Zahlen bestimmen kann. Diesem allen zufolge wagen die ehrerbietigst Unterzeichneten die unterthänige Bitte:

„Eure Königliche Hoheit und Eure Excellenzen wollen durch Errichtung eines homöopathischen Lehrstuhls und eines homöopathischen Hospitals auf der Universität zu Göttingen für theoretischen und practischen Unterricht in der Homöopathie zu sorgen, zugleich aber auch die Vorschrift zu erlassen geruhen, daß nur solche Candidaten zur Ausübung der homöopathischen Heilkunde zugelassen werden, welche in derselben gehörig geprüft sind, daneben aber eine authentische Declaration der Verordnung vom 19. December 1820 dahin zu veranlassen geneigen:

„daß den homöopathischen Aerzten das unentgeltliche Ausgeben homöopathischer Heilmittel nicht untersagt, vielmehr solches ihnen gestattet sei.“

Hier folgen etwa 550 Unterschriften der angesehensten Bürger, wovon etwa hundert dem gelehrten Stande angehören, als: Beamte des Administrativ- und des Justiz-Faches, Advocaten, Pastoren etc., mehre Mitglieder der ersten und zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlungen.

Kurze Belehrung für Nicht-Aerzte über die Verhütung und Behandlung der asiatischen Cholera. Herausgegeben von Dr. C. von Bönninghausen, Reg.-Rath a. D.

Vorwort.

Die folgenden Blätter waren ursprünglich bloß in der Absicht geschrieben, um bei der bevorstehenden Versammlung der homöopathischen Aerzte Rheinlands und Westfalens (am 10. August d. J.) als Anhaltspunkte für eine Berathung über diesen Gegenstand zu dienen, wozu schon bei der vorigjährigen Versammlung ähnlicher Art die Einleitungen getroffen waren. Es ließ sich nämlich schon damals mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß einestheils die Weltseuche sich im Verlaufe des Jahres weiter ausbreiten, vielleicht auch uns heimsuchen würde, und daß andertheils eben

dadurch neue Gelegenheit dürfte geboten werden, die bisherigen Erfahrungen und Heilerfolge der alten sowohl, wie der neuen medicinischen Schule zu sammeln, zu prüfen und zu vergleichen, und so dahin zu gelangen, das Bewährteste aus Beiden den Rath- und Hilfebedürftigen in dem Bereiche unseres Wirkungs-Kreises mittheilen zu können.

Obschon mehrere Aerzte, die bereits zugesagt hatten, durch Unabkömmlichkeit und Unvertretbarkeit, — (ein Ausländer sogar wegen Verweigerung des Passes seitens der Behörde, die den Segen der homöopathischen Behandlung der stark von der Cholera heimgesuchten Gemeinde nicht entziehen zu dürfen glaubte,) — an der Theilnahme verhindert waren: so zählte doch die Versammlung nicht nur erfahrungreiche Männer in hinreichender Anzahl, sondern auch zwei unter sich, wovon der Eine, ein seit zwei Jahren die aufgeklärtesten Länder Europa's bereisender Arzt aus Rußland, welcher im Osten und Norden, der Andere, ein hochgebildeter französischer Arzt aus Nantes, der im Süden und Westen die allopathische sowohl als die homöopathische Behandlungsart der Cholera und deren Erfolge mit eigenen Augen beobachtet hatte. Es dürfte daher keinen Zweifel unterliegen, daß eben diese Versammlung vollkommen befähigt war, ein gültiges Urtheil über die vorzüglichste und erfolgreichste Behandlung dieser Seuche zu fällen und daß mithin genügender Grund vorhanden ist, auf den Ausspruch derselben ein mehr als gewöhnliches Gewicht zu legen.

Wenn nun zufolge des unten angeführten Auszugs aus dem Protokolle der Versammlung vom 10. d. M. der Entwurf in allen Theilen einstimmig gutgeheißen und weder Abänderungen noch Zusätze nöthig erachtet wurden: so darf der Verfasser kein Bedenken tragen dem ausdrücklichen Wunsche der Gesellschaft nachzukommen, und unverändert und schleunig seine Arbeit dem Drucke zu übergeben, um so bald als möglich den bereits heimgesuchten Gegenden Hilfe, sowie den bedrohten Trost und Zuversicht anzubieten, — wozu die allgütige Vorsehung Ihren wirksamsten Segen gnädigst ertheilen wolle!

Münster, 13. August 1849.

C. v. Bönninghausen.

Auszug aus dem Protokolle der Versammlung homöopathischer Aerzte Rheinlands und Westfalens, d. d. Deuß, am 10. August 1849.

No. 3. Vortrag einer kurzen Abhandlung für das nichtärztliche Publikum über die Verhütung und Behandlung der asiatischen Cholera von dem Vorsitzenden, Reg.-Rath Dr. v. Bönninghausen, welche den ungetheilten Beifall der Versammlung fand, deren Verbreitung durch den Druck, namentlich in den gegenwärtigen Zeiten der Cholera-Epidemie, einmüthig als sehr nützlich erachtet, und wobei zugleich der Wunsch geäußert wurde, im Namen der Gesellschaft die Königlichen Regierungen in Rheinland und Westfalen durch Uebersendung von Exemplaren davon in Kenntniß zu setzen.

Zur Beglaubigung

Dr. Kirsch aus Wiesbaden,

Schriftführer der Versammlung.

1. Zur Verhütung der Cholera.

Sowohl bei der im Anfange der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts, als auch bei der gegenwärtig grassirenden Cholera-Epidemie hat es sich als unzweifelbar herausgestellt, daß mit Ausnahme des räthselhaften epidemischen Agens nichts den Ausbruch dieser Krankheit mehr befördert, als die Furcht vor derselben. Selbst die anscheinende Bössartigkeit der Seuche in der ersten Periode ihres Auftretens, wo bei der gewöhnlichen allopathischen Behandlung meistens weit über die Hälfte der davon Ergriffenen dahin sterben, sowie der Umstand, daß gewöhnlich der ersten Erkrankung in einem Hause mehrere Andere bald nachfolgen, obschon ein eigentlich contagiöser Charakter dieser Krankheit mit vielen triftigen Gründen bestritten werden kann, lassen sich fast nur allein durch die dadurch hervorgerufene Angst und Schrecken genügend erklären.

Es bleibt daher vor allen Dingen, auch in sanitäts-polizeilicher Hinsicht, die erste Aufgabe, alles zu beseitigen, was die Phantasie mit Angst und Furcht erfüllen kann. Dahin gehören alle Sperren, Warnetafeln und ungewöhnliche Leichenbestattungen, sowie überhaupt sämtliche Anstalten und Vorkehrungen, welche in den Augen des Publikums diese Krankheit als eine besonders gefährliche und

mörderische darstellen. Selbst die Cholera-Spitäler haben sich in der Erfahrung nur nachtheilig erwiesen, indem die Cholera-Kranken durchschnittlich einen großen Widerwillen dagegen äußern, und der Transport dahin gewöhnlich die Krankheit um ein ganzes Stadium weiter rückt, so, daß eben dadurch der Wirkungskreis des Spital-Arzt's ein höchst trauriger wird. Es ist daher bei Annäherung oder beim Ausbruche der Cholera-Epidemie unbedingt anzurathen, sorgfältig Alles zu vermeiden, was Muthlosigkeit, Furcht, Schreck und Angst zu erregen im Stande ist. *)

Als ein zweites Beförderungsmittel der Cholera ist allgemein eine fehlerhafte Diät und Lebensweise anerkannt. Dahin gehören nicht nur im Allgemeinen alle Unmäßigkeiten in Speisen und Getränken, und Ausschweifungen jeder Art, sondern auch insbesondere der Genuß einzelner Dinge, wovon besonders die Folgenden gemieden werden müssen: — Kalte Speisen und Getränke, alles saure oder unreife Obst, Gurken, Melonen, junger oder schäumender Wein, frischer, ungegohrener Most, frisches oder unvollständig ausgegohrenes, besonders schäumendes Bier und Kohlensäure haltendes Wasser, wie Seltzer-, Heppinger- und dergleichen Mineralwasser; sodann Kaffee, Thee, Branntwein, sehr fette Speisen, alle Arten von Gewürzen und endlich alle Arzneien im weitesten Sinne des Wortes, sie mögen Namen haben wie sie wollen, und entweder als Flieder-, Camillen-, Valbrian- und andere Aufgüsse der Art, oder als (Cholera-) Magentropfen, Magenbitter, Magenkirre und so weiter angepriesen sein. Die gesündeste und beste Nahrung ist die einfache und nahrhafte, wie die Homöopathie solche vorschreibt,

*) Was soll man aber nun dazu sagen, wenn die Zeitungsblätter einer Hauptstadt, die sich selbst für den Sitz der Intelligenz und Wissenschaft ausgiebt, wiederholt von der aller Kunst spottenden Bössartigkeit der Cholera grauenerregende Schilderungen enthalten, wenn die Aerzte, anstatt mit Wort und That diesem entgegenzutreten, dazu stillschweigen und im vertrauten Kreise entweder mit dieser unzubewältigenden Bössartigkeit und Unheilbarkeit oder gar mit einer vorgeblich giftigen Eigenschaft des Brunnenwassers ihre ungünstigen Erfolge zu entschuldigen suchen; mithin die Furcht vor der Krankheit nur noch mehr verbreiten und vergrößern? — Die betrübenden Resultate solcher argen Mißgriffe werden sicher nicht auf sich warten lassen.

frei von allen Substanzen, welche arzneiliche Kräfte besitzen und dadurch auf das Befinden des Menschen irgend einen, wenn auch oft nur unmerklichen Einfluß üben. Zum Getränke diene ein gut ausgegohrenes Bier und, wer es haben kann, täglich ein Paar Gläser rothen, ganz säurefreien Weines, der gehörig abgelagert und nicht zu jung ist.

Nicht wenige Aerzte sind drittens der Meinung, daß ein hoher Grad anhaltender Hitze mit darauf folgender starker Abkühlung der Luft und die dadurch herbeigeführte Erkältung eine häufige Veranlassung zum Ausbruche der Cholera gebe, und es ist in der That auffallend, daß an vielen Orten die Mehrzahl der Menschen in den Abend- und Nachtstunden nach sehr warmen Tagen von der Krankheit ergriffen worden sind. Jedensfalls ist es mithin rathsam, seine Kleidung demgemäß einzurichten, um sich nicht solchen Erkältungen auszusetzen, und besonders beim Aufenthalte in der kühlen Abendluft und namentlich auch beim Baden die nöthigen Vorsichtsmaßregeln nicht außer Acht zu lassen.

Endlich ist in dieser Beziehung noch viertens zu erwähnen, daß gewöhnlich zur Zeit der herrschenden Cholera-Epidemie die meisten Menschen eine gewisse Unbehaglichkeit im Magen oder Unterleib verspüren, viele aber dabei von einer besondern, meistens schmerzlosen, nur mit vielem Poltern und Kollern im Unterleibe verbundenen Diarrhöe befallen werden, welche bei Versäumung oder unrichtiger Behandlung oft in wahre Cholera und dann in ein vorgerücktes Stadium derselben übergeht, wo die Heilung schon schwieriger und unsicherer ist. Diese eigenthümliche Diarrhöe, welche man mit dem Namen Cholérine bezeichnet hat und zu anderen Zeiten unerheblich sein würde, ist es während der Choleraperiode durchaus nicht, und verlangt, wenn man sich nicht offenbar einer großen Gefahr aussetzen will, sofort ärztliche Hülfe und das spezifische Heilmittel, welches jeder homöopathische Arzt kennt und bei ihnen zu haben ist, wegen möglichen Mißbrauchs aber nicht Jedermanns Händen anvertraut werden darf.

Wer die vorerwähnten vier Punkte gehörig beachtet und befolgt, der wird ruhig die Cholera-Epidemie heranrücken sehen dürfen und mit der größten Wahrscheinlichkeit davon gar nicht berührt werden. Indessen

haben die Homöopathen die Ueberzeugung, im Besitze von Schutzmitteln zu sein, welche die Kraft besitzen, den Ausbruch der Cholera heilkräftig zu verhindern. Natürlicher Weise sind dies und können dies nur solche Arzneien sein, welche vermögend sind, auch die bereits ausgebrochene Krankheit zu heilen, wie solches das erste und nöthigste aller prophylaktischen Mittel ist, ohne welches dasselbe nicht das mindeste Zutrauen verdienen würde. *) Wenn auch der Umstand, daß viele Tausende von Menschen beim Gebrauch dieser Schutzmittel der Cholera verschont geblieben sind, wie solches thatsächlich erwiesen vorliegt, nicht unwidersprechlich zu dem Schlusse berechtigt, daß sie unbedingt schützen, weil vielleicht zufälliger Weise gerade diese auch ohnehin von der Seuche verschont geblieben wären: so sprechen doch eben diese Thatsachen wenigstens sehr für die Wahrscheinlichkeit einer solchen heilsamen Wirkung, und um so leichter kann dadurch die so nöthige Ruhe und Furchtlosigkeit erhalten werden. Hieraus lassen sich demnach überwiegende Gründe dafür folgern, diese Schutzmittel wenigstens allen denjenigen anzupfehlen, welche darin eine Beruhigung finden, die sie auf anderem Wege vergeblich suchen würden. (Schluß folgt.)

Bur Geschichte der Homöopathik.

Zwei Brüder in B., Nichtärzte, verrichten in ihrer Nähe an armen Kranken, die kein Geld haben, um einen allopathischen Arzt und seine theuern Recepte in der Apotheke bezahlen zu können, viele glückliche homöopathische Heilungen, aus der Ursache: weil ihnen Wohlthun eine Freude ist und dieselben keinen homöopathischen Arzt unter den Aerzten jener Gegend haben. So heilte einer der Brüder kürzlich eine heftige Augenentzündung, ein Asthma convulsivum und eine plötzlich eintretende Taubheit. Eine weit größere Anzahl Kranke behandelt fortwährend der zweite der beiden Brüder. Die ärztlichen Gegner der Homöopathik mögen sich in Acht nehmen, daß sie nicht am Ende alle Kranke verlieren und daß Laien am Ende mehr Kranke heilen können, als es den Gegnern der reformirten Heilkunde möglich ist.

*) Wenn wie wiederholt und unlängst noch durch Herrn Dr. Barlez in Brüssel (in seinem *Comp. d'oeil sur le Cholera morbus asiatique*) aus großen Durchschüttelzahlen nachgewiesen ist, daß die Allopathen von 100 Kranken im Mittel 49, die Homöopathen aber von 100 nur 7½ verloren haben, so dürfen diese letzteren wohl behaupten, wirkliche Mittel gegen diese Seuche zu besitzen.